

Hochlastzeitfenster 2018 für Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Mittelspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	16:45 - 18:30
	Winter	09:45 - 12:30
		16:30 -19:00

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Umspannung ¹	Frühling	-
Mittelspannung/	Sommer	-
Niederspannung	Herbst	-
	Winter	11:00 - 12:00
		17:00 - 18:15

Spannungsebene	Jahreszeit	Zeitfenster
Niederspannung ¹	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	11:00 - 12:00
		17:00 - 18:15

Frühling: 01.03. bis 31.05.

Sommer: 01.06. bis 31.08.

Herbst: 01.09. bis 30.11.

01.01. bis 28.02.

Winter: 01.12. bis 31.12.

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der tatsächliche Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z. B. 09:30 - 12:30 bedeutet ¼-h-Werte 09:45 bis 12:30).

¹ Die Hochlastzeitfenster dienen als Orientierung. Bei Anfragen von Letztverbrauchern erfolgt die Berechnung der Hochlastzeitfenster für das Netzgebiet des entsprechenden Anschlusspunktes.